

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss		öffentlich - Beschluss	

Vorlage zum Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2014 zu TOP 10 -ö- Änderungsverfahren Baumschutzverordnung der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/079/2014
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, in der Baumschutzverordnung bei Bauvorhaben und Baustellen eine Baumkaution für den zu erhaltenden Baumbestand einzuführen, wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für das Änderungsverfahren der Baumschutzverordnung folgenden Ergänzungsantrag gestellt:

Die Stadt Fürth führt eine Baumkaution für den zu erhaltenden Baumbestand im Bereich von Baustellen und Bauvorhaben ein. Die Baumkaution ist vor Beginn der Baumaßnahmen zu hinterlegen, die Höhe richtet sich nach dem auf dem Grundstück vorhandenen Baumbestand.

Das Thema Baumkaution wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 30.01.2014 bereits ausführlich behandelt. Die Verwaltung hat hierzu sztl. Folgendes ausgeführt:

„Zu 7. Baumkaution:

Eine Baumkaution ist nach Einschätzung der Verwaltung kein Mittel, welches bei baumschutzrelevanten Vorhaben regelmäßig zum Einsatz kommen kann. Vielmehr bietet sich eine Baumkaution nur in Fällen an, in welchen zwischen Bauherr/Grundstückseigentümer und der Stadt Fürth kein Konsens über die Erhaltungsfähigkeit eines Baumes erreicht werden kann.

Beispiel:

Bauherr/Grundstückseigentümer weist in seinen Planungen einen Baum als zu erhaltend aus, während die Verwaltung der Auffassung ist, dass der Baum mittelfristig an diesem Standort

nicht erhalten werden kann (z.B. zu nahe am Baukörper). Bauherr/Grundstückseigentümer will in solchen Fällen meist eine Ausgleichszahlung nicht akzeptieren.

Lösung:

OA fordert die Hinterlegung einer Kautions in Höhe der für eine Ausgleichszahlung errechneten Summe. Nach Ablauf von spätestens 5 Jahren (3 Jahre, wie von Bündnis 90/Die Grünen angedacht, erscheinen aus fachlicher Sicht nicht ausreichend) wird geprüft, ob der Baum die Baumaßnahme „überlebt“ hat. Wenn nicht, verfällt die Kautions zu Gunsten der Stadt Fürth (theoretisch jedenfalls). In der Praxis wird das wohl aber nicht so leicht umzusetzen sein. Mögliche Einlassungen der Betroffenen, dass der Baum nicht wegen des Bauvorhabens, sondern wegen des dritten regenarmen Sommers in Folge abgestorben sei, können im Zweifel wohl nicht widerlegt werden. Streitigkeiten sind insoweit vorprogrammiert.

H.E. kommt somit kommt eine Baumkautions nur in wenigen Ausnahmefällen in Betracht. Diese obligatorisch in allen Fällen zu fordern wäre zum einen nicht verhältnismäßig, weil die anfallenden Kosten vor allem bei Einzel- Bauvorhaben beträchtlich wären und auch Kautions für Bäume (jeweils derzeit 882 €) gefordert werden müssten, die überhaupt nicht zur Disposition stehen. Auf der anderen Seite wäre auch der Verwaltungsaufwand für die Untere Naturschutzbehörde kaum mehr zu bewältigen. Mit Bankbürgschaften abgesicherte Kautions sind für die Betroffenen durchaus mit erheblichen Kosten verbunden (eine Bankbürgschaft von 15.000 € kann mit jährlichen Kosten bis zu 700 € verbunden sein). Eine obligatorische Baumkautions bringt nach Überzeugung der Verwaltung keinerlei Nutzen, sondern belastet nur unnötig insbes. Bauherrn/Grundstückseigentümer und auch die Verwaltung.

Im Falle Grundig-Park hätte eine Baumkautions zudem keine Auswirkungen gezeigt, da das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz eine solche nicht für Bäume gefordert hätte, die dem Bauvorhaben nicht im Wege stehen. Denkbar wäre dies nur für einige wenige südlich befindliche Bäume gewesen, die sehr nahe an den jeweiligen Baukörpern lagen. Illegale, nicht vorhersehbare Fällungen sind mit einer Baumkautions nicht zu verhindern“.

Diese Überlegungen sind aus Sicht der Verwaltung nach wie vor gültig. Von einer – wie dies beantragt wurde – obligatorischen Baumkautions wir daher noch immer abgeraten. Insbes. die Vorhaltekosten für eine Kautions, als auch die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Beweisführung für fällig gestellte Kautions, sprechen h.E. gegen derartige Überlegungen.

Auch muss erneut darauf hingewiesen werden, dass illegale Fällungen nicht mit den Mitteln einer Baumkautions vereitelt werden können. Die im Bereich des Grundig-Park ohne Befreiung entfernten Bäume waren (überwiegend) durch die Bauvorhaben nicht unmittelbar betroffen, so dass für diese Bäume wohl auch keine Baumkautions hätte gefordert werden können. Eine andere Verfahrensweise, z.B. die generelle Forderung einer Kautions für sämtliche auf einem Vorhabensgrundstück vorhandenen Bäume, ggf. auch noch für Bäume auf benachbarten Grundstücken, ist nicht verhältnismäßig und mithin rechtlich angreifbar.

Grundsätzlich denkbar (und im Einzelfall bereits auch praktiziert) ist dagegen die Forderung einer Baumkautions in besonderen Einzelfällen. Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 17.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Herr Jürgen Tölk

Telefon:
(0911) 974-1490

